



Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Gemeinde Königsdorf
Bachstraße 8
7563 Königsdorf

Gemeindeamt Königsdorf		
Eingelangt: 17.09.2025		
Zahl:	Vorzahl	Nachzahl
Beilagen:		

Jennersdorf, am 12.09.2025
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Tel.: +43 57 600-4711
Fax: +43 57 600-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2025-014.446-1/7

OE: BHJE-UA
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Land Burgenland, Abteilung 5 - Referat Brückenbau, Limbachbrücke in Königsdorf (ObjNr. 20001), B57 Güssinger Straße km 45,023, Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

K u n d m a c h u n g

Das Land Burgenland, vertr. durch das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Referat Brückenbau, 7000 Eisenstadt, hat ha. unter Vorlage von Plänen und techn. Berichten um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erneuerung/Errichtung einer Radwegbrücke über den Limbach in der KG Königsdorf (Limbachbrücke, ObjNr. 20001) angesucht.

Nach erfolgter vorläufiger Überprüfung wird gem. der §§ 9, 38 Abs. 1 i.V.m. 98 Abs. 1, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, WRG 1959, sowie den §§ 40 – 44 AVG eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 07. Oktober 2025, um 09.45 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer im Gemeindeamt in 7563 Königsdorf anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7563 Königsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

Ergeht an:

- 1) Land Burgenland, vertr. durch das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Baudirektion, Referat Brückenbau, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 2) Gemeinde Königsdorf, Bachstraße 8, 7563 Königsdorf, in 2-facher Ausfertigung, mit dem Auftrag, eine der beiden Kundmachungen an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwaige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück (Parie B) –
- 3) Referat WW-Planung, Wasserbuch, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 4) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen ASV (WHR DI Wolfgang Wukovits),
- 5) Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 6) Referat Wasser, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, z.Hd. Herrn DI Wolfgang Wukovits, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher ASV,
- 7) Hauptreferat Straße Brücke, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 8) WoschitzEngineering, Molkereistraße 2, 7400 Oberwart, als Planverfasser,
- 9) Abt. 5 - Baudirektion - Außenstelle Oberwart, z.Hd. Verwalter des Öffentlichen Wassergutes - Burgenland Süd, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart,
- 10) Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) - öffentliches Gut, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 11) Land Burgenland, Abteilung 4 - Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, als Fischereiberechtigte, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Michael Karner

An der Amtstafel der Gemeinde Königsdorf

angeschlagen am: 23.09.2025
abgenommen am: 07.10.2025

Der Bürgermeister
Mario Trinkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>